

Masterstudiengang Soziale Arbeit (M.A.)

Fakultät Art, Health and Social Science

Anmeldung zu den Modul-Zusatzkursen »Systemische Beratung«

Ich melde mich verbindlich an für die Modul-Zusatzkurse »Systemische Beratung«, integriert in den Masterstudiengang Soziale Arbeit, durchgeführt durch das HISA HafenCity Institut für Systemische Ausbildung in der MSH Medical School Hamburg - University of Applied Sciences and Medical University:

☐ nur in Verbindung mit einer Zulassung zum Masterstudiengang Soziale Arbeit an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University.

Bitte in Blockschrift ausfüllen:

Andere: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon (privat): _____ Telefon (beruflich): _____

Telefon (mobil): _____ E-Mail: _____

Die Voraussetzungen für die Modul-Zusatzkurse werden von mir erfüllt:

Studienabschluss als: _____

Jahr/Ort: _____

Weitere Berufsqualifikationen und frühere Berufsausbildung/en: _____

Bisherige Weiterbildung: _____

☐ Ich habe die Möglichkeit, Systemische Vorgehensweisen im Rahmen meiner praktischen oder beruflichen Tätigkeit umzusetzen.

Die Gebühren für die Modul-Zusatzkurse in Höhe von 2.800,00 Euro:

☐ werde ich nach Rechnungslegung an die MSH wie folgt überweisen.

Rechnung bitte an ☐ meine obige Anschrift ☐ meinen Arbeitgeber (bitte umseitige Kostenübernahmebestätigung beachten)

Rechnung über ☐ Gesamtbetrag ☐ Ratenzahlung (quartalsweise im Voraus nach Rechnungsstellung)

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 18 Personen.

Sollten die von mir gewünschten Modul-Zusatzkurse/Kohorte bereits belegt sein

☐ ist meine Anmeldung gegenstandslos.

☐ bitte ich um Aufnahme in die Warteliste. Ich werde dann rechtzeitig über einen neuen Kurstermin informiert.

Die Eintragung in die Warteliste ist für mich unverbindlich.

Ort/Datum/Unterschrift:
Die umseitig bezeichneten allgemeinen Bedingungen zur Teilnahme habe ich zur Kenntnis genommen und anerkannt.

Ort/Datum/Unterschrift:

Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

Das in der MSH Medical School Hamburg- University of Applied Sciences and Medical University gegründete HISA HafenCity Institut für Systemische Ausbildung bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an zertifizierten Systemischen Ausbildungen. Das HISA haftet nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Anwendbarkeit der von den Referenten vermittelten Lehrinhalte. Sollten Modul-Zusatzkurse durch Krankheit von Referenten, durch Unterbelegung oder durch andere, nicht vom HISA zu vertretenden Gründen kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht dem Modul-Zusatzkursteilnehmer nur ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn dem Teilnehmer bereits weitere Kosten, z.B. durch Absage Buchung einer Unterkunft, Anreise o. ä. entstanden sind.

Sollte ein Modul-Zusatzkursteilnehmer seine Teilnahme an den Modul-Zusatzkursen absagen, so besteht - unabhängig vom Grund seiner Absage - Anspruch auf Rückerstattung der Gebühren von

- ▲ 100%, wenn er früher als 8 Wochen vor Beginn der Modul-Zusatzkurse absagt,
- ▲ 50%, wenn er zwischen 4 und 8 Wochen vor Beginn der Modul-Zusatzkurse absagt,
- ▲ 30%, wenn er zwischen 2 und 4 Wochen vor Beginn der Modul-Zusatzkurse absagt.
- ▲ Bei noch kurzfristigerer Absage wird die volle Gebühr fällig.

Bei mehrteiligen Modul-Zusatzkursen ist die Absage zu einzelnen Kursteilen nicht möglich!

Es wird bei Nichtteilnahme an einzelnen Kursen die gesamte Gebühr sofort fällig.

Absagen bedürfen der Schriftform.

Unterricht, der von Modul-Zusatzkursteilnehmern durch Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

Bewerber für die Modul-Zusatzkurse können ihre Kursplätze nicht untereinander tauschen. Die Vergabe der Plätze ist allein Angelegenheit des HISA.

Ein Modul-Zusatzkursplatz gilt im Einvernehmen der Bewerber und des HISA als bestätigt, wenn die folgenden drei Voraussetzungen vorliegen:

- a) eine schriftliche, verbindliche, vollständige Anmeldung vorliegt,
- b) die speziellen Teilnahmebedingungen erfüllt sind,
- c) dem Bewerber eine schriftliche Bestätigung des HISA vorliegt und die Gebühr (ggf. anteilig je nach Rechnungslegung) sowie die Studiengebühren an der MSH nachweislich bezahlt wurden.

Erklärung des Arbeitgebers zur Übernahme der Gebühren

Wir verpflichten uns zur Übernahme der Gebühren für die Modul-Zusatzkurse »Systemische Beratung« nur in Verbindung mit einer Zulassung zum Masterstudiengang Soziale Arbeit, an der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University.

Für unsere/n Mitarbeiter/in

Andere: ☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Nachname: _____ Vorname: _____

Die Gebühren für o.g. Mitarbeiter/in wie folgt zutragen:

☐ komplett in Höhe von 2.800,00 Euro

☐ anteilig in Höhe von _____ Euro

Zuständig für Rückfragen ist Herr/Frau : _____

Position/Abtlg.: _____

Rechnungsadresse: _____

Ort/Datum _____

Unterschrift/ Firmenstempel _____

Datenschutz

Auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b und f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden von der HISA im Rahmen der Weiterbildung »Systemische Beratung« die personenbezogenen Stammdaten erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies erfolgt nur in dem Umfang und für die Dauer, wie es für die Vorbereitung und Durchführung der Systemischen Ausbildung erforderlich ist.

Dem Modul-Zusatzkursteilnehmer steht nach der DSGVO jederzeit das Recht auf Auskunft über gespeicherte Daten, auf Berichtigung unzutreffender Daten, auf Löschung von Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung/Datenübertragbarkeit von Daten zu. Sollte der Modul-Zusatzkursteilnehmer Beanstandungen betreffend den Umgang mit den von der HISA erhobenen Daten haben, kann er sich an den Datenschutzbeauftragten der Trägergesellschaft der HISA (datenschutz@medicalschooll-hamburg.de) wenden. Unabhängig davon steht dem Modul-Zusatzkursteilnehmer das Recht zu, sich an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde in Hamburg zu wenden.

Die HISA gibt Daten nur an Dritte weiter, wenn sie hierzu gesetzlich verpflichtet ist.

Für die Beratungspraxis sind Datenschutzbestimmungen zu beachten

Die Studierenden sind verpflichtet, alle erhaltenen vertraulichen Informationen über Klienten, auch nach Beendigung des Masterstudiengangs Soziale Arbeit bzw. der Zusatzausbildung, vertraulich zu behandeln. Unter »vertrauliche Informationen« im Sinne einer Verschwiegenheitserklärung fallen alle Informationen über Klienten, die den Studierenden mündlich, schriftlich, elektronisch oder in anderer Form zugänglich gemacht werden, wenn sie

- a) als vertrauliche Informationen deutlich gekennzeichnet, als solche beschrieben oder in anderer Weise als solche erkennbar gemacht sind;
- b) aufgrund ihres Inhalts als vertraulich anzusehen sind; oder
- c) von vertraulichen Informationen, welche dem/der Studierenden im Rahmen des Masterstudiengangs/ der Zusatzausbildung zur Verfügung gestellt worden sind, abgeleitet wurden.

Insbesondere sind unter »vertraulichen Informationen« Falldaten, sowie persönliche Daten des Klienten zu verstehen.

Angaben zum Modul-Zusatzkursteilnehmer

Name/Vorname in Blockbuchstaben

Ort/Datum/Unterschrift